



kibesuisse

Empfehlungen von kibesuisse

29. November 2024
Wintersession 2024





Empfehlungen auf einen Blick

Ständerat

Mittwoch, 4. Dezember

21.403

Pa. Iv. WBK-N

Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung

Die Lage in der familienergänzenden Bildung und Betreuung ist zu ernst, um allzu lange auf eine definitive Gesetzeslösung zu warten. Deshalb begrüsst kibesuisse, dass der Ständerat nun den von seiner Bildungskommission (WBK-S) ausgearbeiteten Entwurf des Bundesgesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (UKibeG) behandeln kann. Der Verband empfiehlt, der Mehrheit der WBK-S zu folgen und auf die Vorlage einzutreten. Damit das angedachte Modell der Betreuungszulage die beabsichtigte Wirkung entfalten kann, braucht es bei einigen Artikeln zusätzliche Anpassungen. Dort empfiehlt kibesuisse, den Anträgen der Kommissionsminderheit zu folgen.



Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften

Ständerat

Mittwoch, 4. Dezember

21.403

Pa. Iv. WBK-N

Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung

Der vorliegende Entwurf des Bundesgesetzes über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung (UKibeG) ist für die Branche der familienergänzenden Bildung und Betreuung von existenzieller Bedeutung. Allein mit dem Eintreten auf die Vorlage bringt es einen dreifachen Nutzen mit sich.



1. **Volkswirtschaftlicher Nutzen:** Der bereits akute Fachkräftemangel verschärft sich weiter: Bis 2040 dürfte es schweizweit eine Lücke von rund 430'000 Arbeitskräften geben.¹ Die Angebote der familienergänzenden Bildung und Betreuung tragen zu einer höheren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei, das heisst, Eltern können ihren beruflichen Tätigkeiten (wieder) nachgehen. Dies hat wiederum positive Effekte auf Steuereinnahmen, Karriere und Vorsorge.
2. **Nutzen für die kindliche Entwicklung:** Je besser ein Kind seine Potenziale entdeckt und seine Bildungsbiografie startet, desto günstiger stehen seine Chancen im Leben. Damit erhöht sich die

¹ Medienmitteilung von economiesuisse vom 26. Juni 2023: [«Die Schweizer Wirtschaft will die demografische Herausforderung anpacken»](#)



sogenannte Bildungsrendite in Form von höheren Ausbildungsabschlüssen und Löhnen und weniger Gesundheits- und Sozialkosten.

3. **Nutzen für die Chancengerechtigkeit:** Die Betreuungsangebote und die finanzielle Unterstützung haben sich kantonale und kommunale unterschiedlich entwickelt. Während in vereinzelt urbanen Gebieten wie in den Städten Zürich und Bern ein Überangebot an Betreuungsplätzen vorkommt, fehlen im Kanton Freiburg rund 6200 Betreuungsplätze.² Diese je nach Wohnort unterschiedlichen Zugänge zu Leistungen können die Verwirklichungschancen der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen und soziale Ungleichheiten verstärken. Die neue Gesetzesvorlage geht dieses Problem im Sinne der Chancengerechtigkeit wirkungsvoll an.

Aus Sicht von kibesuisse ist es unabdingbar, in drei Punkten den Anträgen der jeweiligen Kommissionsminderheit zu folgen. So würde die Vorlage die beabsichtigte Wirkung erzielen und vier weitere Nutzen bringen.

1. **Nutzen für die Qualität** (*UKibeG Art. 1 Abs. 2 Bst. c und Art. 13 Abs. 1 Bst. c*): Die positiven Effekte der familienergänzenden Bildung und Betreuung stellen sich nur bei einer guten pädagogischen Qualität ein. Kann diese Qualität nicht erreicht werden, verkehren sich ihre Effekte ins Negative. Es ist darum nicht zielführend, bloss die quantitative Seite anzukurbeln, ohne zugleich das Angebot in qualitativer Hinsicht zu stärken. Die Branche der familienergänzenden Bildung und Betreuung ist derzeit vom Fachkräfte- und Personalmangel betroffen. 95 Prozent der Kitas hatten im Jahr 2022 je nach Region mindestens eine offene Stelle zu besetzen und durchschnittlich 30 Prozent der Mitarbeitenden verlassen die Branche frühzeitig.³ Ohne diese Fachkräfte kann die gesteigerte Nachfrage infolge der Senkung der Elternbeiträge gar nicht bewältigt werden. Das UKibeG muss deshalb neben der finanziellen Entlastung der Eltern zusätzlich die Qualitätsentwicklung der familienergänzenden Bildung und Betreuung und deren Finanzierung unterstützen.
2. **Finanzpolitischer Nutzen** (*FamZG Art. 16a, 16b, 16c, 16d und 16e*): Die WBK-S hält fest, dass sie bezüglich Finanzierung der Betreuungszulage und Bekämpfung des Fachkräftemangels die Arbeitgebenden in der Verantwortung sieht.⁴ kibesuisse sieht das anders, denn durch Investitionen in die familienergänzende Bildung und Betreuung würde sich das Schweizer Bruttoinlandprodukt um rund 0,5 Prozent erhöhen, was umgerechnet rund 3,4 Milliarden Franken entspricht.⁵ Positiv wirkt es sich nicht nur auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus, sondern auch auf die Bekämpfung des Fachkräfte- und Personalmangels. Schliesslich sind deren Folgen schweizweit zu spüren und nicht bloss auf lokaler oder regionaler Ebene. Vom Nutzen der familienergänzenden Bildung und Betreuung profitieren somit alle: Bund, Kantone, Gemeinden, Eltern und Arbeitgebende. Es ist daher nur fair, wenn sich alle anteilsgerecht an der Finanzierung beteiligen. Zuletzt hat die Bevölkerung klar gemacht, dass sie bei der familienergänzenden Bildung und Betreuung nicht sparen möchte. Bloss 12 Prozent haben sich für Ausgabenreduktionen in diesem Bereich ausgesprochen. Die Bevölkerung würde den Rotstift zuerst bei der Entwicklungshilfe, der Medienförderung und der Armee ansetzen.⁶
3. **Pädagogischer Nutzen** (*FamZG Art. 3 Abs. 1 Bst. c*): Aus pädagogischer Sicht lässt sich nicht systematisch auf die familienergänzende Bildung und Betreuung von Kindern im Primarschulalter verzichten, die Mehrheit von ihnen ist bis zum Ende des Zyklus II darauf angewiesen. Die Ausdehnung des Geltungsbereichs bis zur Vollendung des 12. Altersjahrs ermöglicht einerseits die Erwerbstätigkeit der Eltern und damit auch die gewünschte Wirkung. Andererseits ist die Vorlage kongruent mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen,

² Erhebung der Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg vom 9. Juli 2024: [«Familienergänzende Betreuung: Der Ausbau der Betreuungsplätze muss im gesamten Kantonsgebiet fortgesetzt werden»](#)

³ Medienmitteilung von kibesuisse vom 7. Dezember 2023: [«Umfrage in Kita-Branche: Ungenügende Finanzierung ist die Achillesferse»](#)

⁴ [Zusatzbericht der ständerätlichen Bildungskommission \(WBK-S\)](#) vom 22. November 2024, S. 14.

⁵ Studie von BAK Economics vom Mai 2020: [«Volkswirtschaftliches Gesamtmodell für die Analyse zur Politik der frühen Kindheit»](#)

⁶ Studie von Sotomo vom November 2024: [«Barometer Finanzpolitik. Präferenzen der Schweizer Bevölkerung zu Ausgabenkürzungen und Mehreinnahmen»](#)



namentlich der [Pflegekinderverordnung \(PAVO\)](#), die ebenfalls den Geltungsbereich für Kinder bis zwölf Jahr regelt.

4. **Nutzen für die Familie** (*FamZG Art. 5 Abs. 2quater*): Aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwands kosten die Angebote der familienergänzenden Bildung und Betreuung deutlich mehr für Kinder unter 18 Monaten (Stichwort Kleinkind-Tarif). Sie belasten das Familienbudget noch stärker und der Abhalteeffekt ist besonders gross im denkbar ungünstigsten Moment, nämlich beim geplanten Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nach der Mutterschaft. Deshalb soll sichergestellt werden, dass die Betreuungszulage bei Tarifen, die das Anderthalbfache des normalen Tarifs betragen, um denselben Faktor erhöht wird.

→ kibesuisse empfiehlt deshalb, auf die Vorlage einzutreten und in allen Artikeln der Mehrheit der ständerätlichen Bildungskommission (WBK-S) zu folgen.

Ausgenommen davon sind folgende Artikel, wo kibesuisse empfiehlt, den Anträgen der Kommissionsminderheit zu folgen:

- UKibeG Art. 1 Abs. 2 Bst. c (Graf Maya et al.)
- UKibeG Art. 13 Abs. 1 Bst. c (Graf Maya et al.)
- FamZG Art. 3 Abs. 1 Bst. c (Crevoisier Crelier et al.)
- FamZG Art. 5 Abs. 2quater (Crevoisier Crelier et al.)
- FamZG Art. 16a, 16b, 16c, 16d und 16e (Gmür-Schönenberger et al.)

Maximiliano Wepfer

Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)
Verantwortlicher politische Kommunikation
E-Mail: maximiliano.wepfer@kibesuisse.ch
Tel. 043 321 32 53



kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz, ist der gesamtschweizerische Fach- und Branchenverband für familienergänzende Bildung und Betreuung von Kindern in Tagesfamilien, schulergänzenden Tagesstrukturen/Tagesschulen und Kindertagesstätten. Kibesuisse fördert den qualitativen und quantitativen Ausbau von bezahlbaren und professionellen Angeboten, engagiert sich für gute Rahmenbedingungen in der Branche und setzt sich für die Interessen seiner Mitglieder ein. Bei all seinen Tätigkeiten stellt der Verband das Wohl der Kinder

